

## Verfahrensweise Genehmigung Blaulicht – Fahrzeuge des Rettungsdienstes

Zulassung Rettungsdienst	Zulassung auf Privatperson/ Unternehmen <b>Blaulicht aktiv, Einsatz: Vermietung</b>	Zulassung auf Privatperson/ Unternehmen <b>Blaulicht inaktiv</b>	Zulassung auf Privatperson/ Unternehmen <b>Blaulicht aktiv, Einsatz: private Nutzung</b>
regelt StVZO	Eine Zulassung ist möglich, wenn das Fahrzeug ausschließlich für die Vermietung eingesetzt wird <ul style="list-style-type: none"> <li>- Urteil für Rettungsdienstfahrzeuge</li> <li>- Schreiben MIL vom 02.05.2013</li> <li>- Protokoll 60. DB zu TOP 1</li> </ul>	Eine Zulassung ist möglich, wenn per Gutachten nachgewiesen wurde, dass das Blaulicht so unwirksam gemacht wurde, dass eine Inbetriebnahme des Blaulichtes ausgeschlossen ist Schlüsselung erfolgt als Krankentransportfahrzeug	Eine Zulassung eines Fahrzeuges des Rettungsdienstes mit aktivem Blaulicht auf eine Privatperson/ Unternehmen ist nicht möglich.
	Zulassung regelt LK (Eintrag im Feld 22) LBV → keine Zuständigkeit	Zulassung regelt LK LBV → keine Zuständigkeit	→ Eine Ausnahmegenehmigung kann nicht erteilt werden.

## Verfahrensweise Genehmigung Blaulicht – Fahrzeuge der Feuerwehr (die keine Oldtimer sind)

Zulassung Feuerwehr	Zulassung auf Privatperson/ Unternehmen <b>Blaulicht aktiv, Einsatz: Vermietung</b>		Zulassung auf Privatperson/ Unternehmen <b>Blaulicht inaktiv</b>	Zulassung auf Privatperson/ Unternehmen <b>Blaulicht aktiv, Einsatz: private Nutzung</b>
	wenn das Fahrzeug vorher auf die Feuerwehr zugelassen war	wenn das Fahrzeug vorher nicht auf die Feuerwehr zugelassen war, so dass die Betriebserlaubnis (Erstzulassung) auf die Privatperson/ das Unternehmen erfolgt		
regelt StVZO	Eine Zulassung ist möglich, wenn das Fahrzeug ausschließlich für die Vermietung eingesetzt wird <ul style="list-style-type: none"> <li>- Urteil für Rettungsdienstfahrzeuge in analoger Anwendung</li> <li>- Schreiben MIL vom 02.05.2013</li> <li>- Protokoll 60. DB zu TOP 1</li> </ul>	Eine Zulassung ist möglich, wenn eine Ausnahmegenehmigung (§ 19 Abs. 2 a) vom LBV vorliegt.  Gemäß § 19 Abs. 2a darf die Betriebserlaubnis nur der Feuerwehr erteilt werden, deshalb besteht die Notwendigkeit der Ausnahme.	Wenn ein Fahrzeug der Feuerwehr nicht mehr von der Feuerwehr eingesetzt wird, erlischt die Betriebserlaubnis.  Eine Zulassung als Feuerwehrfahrzeug auf eine Privatperson/ Unternehmen ist dann nicht mehr möglich.	Wenn ein Fahrzeug der Feuerwehr nicht mehr von der Feuerwehr eingesetzt wird, erlischt die Betriebserlaubnis.  Eine Zulassung eines Fahrzeuges der Feuerwehr mit aktivem Blaulicht auf eine Privatperson/ Unternehmen ist nicht möglich.
	Zulassung regelt LK (Eintrag im Feld 22) LBV → keine Zuständigkeit	Das LBV genehmigt die Ausnahme für den Fall der Vermietung.	→ Eine Ausnahmegenehmigung vom § 19 Abs. 2a kann nicht erteilt werden.	→ Eine Ausnahmegenehmigung vom § 19 Abs. 2a kann nicht erteilt werden.

**Oldtimer:** Oldtimer- Fahrzeuge können gemäß § 17 FZV mit einer Ausnahmegenehmigung des LBV mit einem sogenannten 07- Kennzeichen an Veranstaltungen zur Wahrung des kraftfahrtechnischen Kulturgutes teilnehmen